

# **(vorläufige) Beitragsordnung des Vereins der Freunde und Förderer der Anne-Frank-Realschule in Gladbeck e.V.**

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Beiträge**

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit EUR 10,00 jährlich.

Für juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie für Personenvereinigungen EUR 50,00.

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.06. eines jeden Jahres abgebucht.
3. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von Euro 1,00 pro Mahnung, für Rückbelastungen werden Gebühren in Höhe der Rückbelastungskosten erhoben.

## **§ 4 Vereinskonto.**

Bank     Sparkasse Gladbeck

Konto    15776

BLZ      424 500 40